

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **unter folgenden Rahmenbedingungen** aufzustellen:
- a) Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m² große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).
 - b) Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden.
 - c) Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und als 15 m breiter Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes als Pufferzone von Bebauung freizuhalten.
 - d) Der Querschnitt des westlichen Endes des Blesshuhnweges (Stich) wird auf rund 3 m reduziert.
 - e) Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.“